

► Leserservice

Neuer Service für Sie: Lehrvideos Nr. 9 und 10 jetzt abrufbar

| Die SSP-Wissensvermittlung ist multimedial geworden. Seit Ende April werden Sie auf dem neuen Kanal alle 14 Tage mit einem spannenden Steuerthema vertraut gemacht – ohne zusätzliche Kosten. In der Zwischenzeit sind die Lehrvideos Nr. 9 und 10 live gestellt worden. |

Sie finden die Videos auf ssp.iww.de unter „Lehrvideos“ (rechts neben dem Reiter „Heft-Archiv“). Neu im Angebot sind die Themen

- „Kinderbetreuung: So können Arbeitgeber Mitarbeiter steuerfrei unterstützen“ (Video Nr. 9) und
- „Fort- und Weiterbildung: In diesen Fällen ist die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber steuerfrei“ (Video Nr. 10).

SSP wünscht viel Nutzen und freut sich auf Ihr feed-back (ssp@iww.de).

Neuer Service
auf ssp.iww.de
→ Lehrvideos

► Werbungskosten

Umzugskostenpauschalen: BMF veröffentlicht neue Werte

| Wer aus beruflichen Gründen umzieht, kann u. a. Pauschbeträge für umzugsbedingte Unterrichtskosten und sonstige Umzugsauslagen steuermindernd ansetzen. Das BMF hat jetzt die Werte für Umzüge ab dem 01.04.2021 und 01.04.2022 bekanntgegeben. Je nachdem, wann Sie 2020 oder 2021 umgezogen sind bzw. umziehen, kommen damit sage und schreibe vier unterschiedlich hohe Pauschbeträge in Frage. |

Je nach Umzugs-
datum in 2020 und
2021 kommen vier
Pauschalen in Frage

Wichtig | Die vier möglichen Pauschbeträge für Umzüge in 2020 und 2021 sind in zwei BMF-Schreiben geregelt. Im aktuellen Schreiben vom 21.07.2021 (Az. IV C 5 – S 2353/20/10004 :002, Abruf-Nr. 223718) und im Schreiben vom 20.05.2020 (Az. IV C 5 – S 2353/20/10004 :001, Abruf-Nr. 215828). Zusammengefasst sehen die Pauschalen wie folgt aus:

■ Pauschale für Umzüge – Beträge im Jahr 2020 und 2021

Umzug fand bzw. findet statt	01.04.2019 -29.02.2020	01.03.2020 -31.05.2020	01.06.2020 -31.03.2021	01.04.2021 -31.03.2022	ab 01.04.2022
Höchstbetrag für umzugsbedingten zusätzlichen Unterricht der Kinder	2.045 Euro	2.066 Euro	1.146 Euro	1.160 Euro	1.181 Euro
Pauschale für sonstige Umzugsauslagen					
■ verheiratet	1.622 Euro	1.639 Euro	1.433 Euro ³⁾	1.450 Euro	1.450 Euro
■ dem verheirateten gleichgestellt	1.622 Euro	1.639 Euro	860 Euro	870 Euro	886 Euro
■ ledig	811 Euro	820 Euro	860 Euro	870 Euro	886 Euro
■ sonstige mitumziehende Person	357 Euro	361 Euro	573 Euro	580 Euro	590 Euro

📌 WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Umzug in 2020 bzw. 2021: So machen Sie Ihre Kosten steuerlich optimal geltend (mit Berechnungsbogen)“, ssp.iww.de → Abruf-Nr. 47552218
- Umzugskostenpauschalen: Beträge für Inlandszüge ab 01.04.2021 bzw. ab 01.04.2022 → 47540912; Umzugskostenpauschalen: Beträge für Auslandszüge ab 01.04.2021 bzw. ab 01.04.2022 → Abruf-Nr. 47594826